



Aus dem Gemeindehaus

Mitteilungen des Gemeinderates

Text: Marc Thalmann

Sitzung vom 10. Juli 2018

Voranschlag Zweckverband Kindes- und Erwachsenenschutz (KES) Bezirk Hinwil genehmigt

Der Vorstand beantragte den Verbandsgemeinden, den Voranschlag 2019 abzunehmen. Seit der Einführung der Bezirkslösung bewegen sich die Kostenanteile der Gemeinde Seegräben in den gleichen Grössenordnungen.

Seit dem Beitritt der Gemeinde Seegräben zum Zweckverband Kindes- und Erwachsenenschutz KES Hinwil zeigen die Voranschläge wie auch die jeweiligen Rechnungen des Verbandes einen stabilen Verlauf. Während sich der Kostenbeitrag der Gemeinde für die Kinder- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) jeweils um die CHF 45'000 bewegt, belaufen sich die Kosten der ebenfalls regional organisierten Berufsbeistandschaft (BB) auf rund CHF 15'000. Für das kommende Jahr sieht der Voranschlag für die KESB 47'567.50 und die BB 13'388.95 vor. In beiden Bereichen sind 2019 keine Investitionen geplant. Entsprechend seiner Zuständigkeit gemäss Art. 16 Ziff. 2 der Zweckverbandsstatuten hat der Gemeinderat den Voranschlag genehmigt.

Wahlbüromitglieder für die Amtsdauer 2018 bis 2022 gewählt

Das Seegräbner Wahlbüro kann dank lediglich zwei Rücktritten weiterhin auf ein eingespieltes Team bauen. Künftig werden elf Seegräbnerinnen und Seegräbner sowie eine Neuwetzi-kerin für das korrekte Auszählen der Wahl- und Abstimmungsresultate verantwortlich sein.

Für die beiden von der SVP portierten zurückgetretenen Mitglieder Nanetta Meyer und Jürg Guyer konnte die Partei mit Nadine und Stefanie Guyer zwei junge Kräfte finden. Somit setzt sich das Wahlbüro in den kommenden vier Jahren aus folgenden Personen zusammen:

- Abegg-Furrer Katja	Gstalterstrasse 53	bisher
- Brändli Timon,	Grossweid 28,	bisher
- Dörig Marianne	Usterstrasse 32	bisher
- Guyer Nadine	Usterstrasse 16	neu
- Guyer Stefanie	Usterstrasse 16	neu
- Hiestand Steve	Grossweid 4	bisher
- Jucker Brigitte	Dorfstrasse 24	bisher
- Jenal-Tobler Sandra	Dorfstrasse 9	bisher
- Ringli Nora	Mythenweg 14	bisher
- Streiff Michael	Steinbergstrasse 4	bisher
- Vivona Meili Francesca	Robänkli 8	bisher

Die ordentlich Gewählten wird Natalie Streiff als Hilfsperson im Auszähldienst ergänzen. Als lang-jähriges Mitglied wollte Sie, trotz Wegzug nach Wetzikon, weiterhin im Wahlbüro mithelfen. Zwar sieht die Gemeindeordnung in Art. 4 Abs. 2 als Wahlvoraussetzung für die Organe der Gemeinde

Aus dem Gemeindehaus

die Wohnsitzpflicht vor, aber § 16 des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) erlaubt, dass im Auszähldienst die Mitglieder des Wahlbüros durch höchstens gleich viele nicht gewählte Personen, die nicht stimmberechtigt sein müssen, unterstützt werden können. Aufgrund der örtlichen Nähe des neuen Wohnortes und der weiterhin engen Verbundenheit von Natalie Streiff mit See-Gräben, soll sie bei Bedarf als Hilfsperson aufgeboten werden können. Sie untersteht jedoch, im Gegensatz zu den gewählten Mitgliedern, nicht der Amtspflicht.

Protokollabnahme der Gemeindeversammlung geregelt

Durch eine unpräzise Formulierung im neuen Gemeindegesetz (nGG) wären die Protokolle der Gemeindeversammlung an der nächstfolgenden Versammlung zu genehmigen, was einerseits aufgrund der wenigen Sitzungen und der unterschiedlichen Zusammensetzung wenig praktikabel ist.

Gemäss § 6 des neuen Gemeindegesetzes (nGG) wären Protokolle mangels einer besonderen Regelung an der nächstfolgenden Sitzung des betreffenden Gremiums zu genehmigen. Protokolle der Gemeindeversammlung müssten demzufolge an der nächsten Gemeindeversammlung genehmigt bzw. abgenommen werden. Dies ist wenig praktikabel, da das Protokoll dann während eines halben Jahres nicht genehmigt wäre und an der nächstfolgenden Gemeindeversammlung möglicherweise ein anderer Personenkreis anwesend ist, der die Richtigkeit des Protokolls der vorangehenden Gemeindeversammlung inhaltlich gar nicht beurteilen kann. Der Gesetzgeber sieht aber die Möglichkeit vor, die Protokollabnahme an die Exekutive zu delegieren.

Eine Regelung für die Abnahme des Gemeindeversammlungsprotokolls kann in einem Gemeinde- oder Behördenerlass getroffen werden. Die Regelung in einem Behördenerlass ist gemäss Gemeindeamt zulässig, weil das Protokoll unter dem neuen Recht nicht mehr die gleiche Bedeutung aufweist wie nach altem Recht.

Der Gemeinderat hat daher in einem Behördenerlass vorgesehen, dass die Stimmzählenden das Protokoll wie anhin ebenfalls unterzeichnen. Dieses Vorgehen der Abnahme des Gemeindeversammlungsprotokolls entspricht der bisherigen Praxis und bringt keinerlei Nachteile oder Beeinträchtigungen für die demokratischen Rechte der Stimmberechtigten mit sich.

Pensum der Schulverwaltung wird erhöht

Die administrativen Aufgaben in der Schulverwaltung haben aus verschiedenen Gründen zugenommen und sind nicht mehr mit dem bisherigen Pensum zu erledigen.

Aus unterschiedlichen Gründen ist eine Pensum-Erhöhung der Schulverwaltung angezeigt. So wird es in der Legislatur 2018 – 2022 altershalber zu verschiedenen Personalwechseln kommen. Mit der Einführung der schulisch ergänzenden Tagesstrukturen auf das SJ 2017/18 ist ein neuer Arbeitszweig dazu gekommen. Und als Folge des Projektes Confero 2018 steht ab dem 1.7.2018 mehr Verwaltungsaufwand und mehr Arbeit in die Ressorts der Schulpflege an. Gerade die Einführung und Entlastung der Behördenmitglieder wird die Schulverwaltung stärker in Anspruch nehmen als in der Vergangenheit.

Der Gemeinderat hat daher einer Pensumerhöhung von 40 auf 60 Prozent ab dem 1. August 2018 bis Ende Jahr zugestimmt.

Im Hinblick auf die im nächsten Sommer anstehende Pensionierung der heutigen Stelleninhaberin sieht er zudem vor, im Budget eine temporäre Erhöhung um weitere 20 Prozent einzustellen. Damit kann bei Bedarf der Stellenwechsel in einer Übergangsphase mit zwei 40%-Stellen optimal organisiert werden.

Aus dem Gemeindehaus

Erteilte Baubewilligungen

Bauherrschaft:	Ruedi Bachofen, Chälenweg 1, 8607 Aathal-Seegräben
Grundeigentümer:	HIAG Immobilien Schweiz AG, Baaremattstrasse 10, 6300 Zug
Projektverfasser:	Zwingli-Agro, Schefftenau 1261, 9630 Wattwil
Bauobjekt:	Neubau Milchviehstall mit Futtersilo und Jauchegrube
Ort:	Grundstück Kat. Nr. 4255, Aretshaldenstrasse, 8607 Aathal-See-gräben

Sanierung Zwiebelkuppel abgeschlossen

Der Gemeinderat bewilligte im Juni den Kredit für die Sanierung der Kuppel des Zwiebeltürmchens. Die Arbeiten konnten bereits erfolgreich ausgeführt werden.

Für die Sanierung wurde das gesamte Türmchen demontiert und in die Spenglerei nach Wetzikon gebracht, um dort neu verkleidet zu werden. Dieses Vorgehen wurde gewählt, weil es günstiger war, als die Spenglerarbeiten vor Ort auszuführen. Es bedingte aber eine sehr sorgfältige Demontage der hölzernen Kuppelkonstruktion und eine behutsame Neuverkleidung, da sich die Kuppel nicht verziehen durfte. Ansonsten wäre die erneute Montage auf dem Türmchen schwierig geworden. Wie die Fotodokumentation zeigt, haben die beiden beteiligten Firmen, die Spenglerei Wüthrich und M.+P. Holzbau aus Wetzikon, gute Arbeit geleistet. Die Besucher der 1. August-Feier konnten sich bereit ob der neuen, hell glänzenden Kuppel erfreuen

